

Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit/Teilzeit (BA-SPO SOA/TZ) an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom 16. September 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit/Teilzeit an der Fachhochschule Bielefeld vom 04.07.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2016, Nr. 27, Seite 353) wird wie folgt geändert:

§ 8 Nr. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Qualifizierungsbereiche sind „Kultur und Medien“, „Global Social Work - Interkulturelle Kompetenz“, "Methoden der empirischen Sozialforschung" **und „Musikalische Bildung“**.

§ 8 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

Zusätzlich ist die Bachelor-Arbeit (Modul J) mit Bezug auf den gewählten Qualifizierungsbereich zu verfassen.

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 06.06.2019

Bielefeld, 16. September 2019

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk